



An die Anwohner in der Nachbarschaft der GUSTAV MORSCH GmbH in Hildesheim

GUSTAV MORSCH GmbH ist Mitglied der POLIGRAT Gruppe, die als eigenständiges, mittelständisches Unternehmen führend ist in Entwicklung, Produktion und Anwendung spezieller Verfahren zur chemischen und elektrochemischen Veredelung von Metalloberflächen. Die GUSTAV MORSCH GmbH betreibt auf dem Betriebsgelände Anlagen zur Metalloberflächenveredelung insbesondere zum Elektropolieren, Beizen und Passivieren von Edelstählen.

1. Betreiber

GUSTAV MORSCH GmbH
Utermöhle Str. 10
31135 Hildesheim
Tel.: +49 (05121) 7671-0
Fax.: +49 (05121) 7671-39
e-mail: info.morsch@poligrat.de
Internet: www.poligrat.de

2. Betriebsbereich unterliegt der 12. BImSchV

Der Betrieb ist als Betriebsbereich der unteren Klasse gemäß der 12. BImSchV eingestuft und der zuständigen Behörde angezeigt. Die Einstufung erfolgt auf Grund der auf dem Betriebsgelände vorhandenen giftigen und sehr giftigen flusssäurehaltigen Produkte.

Mit dieser Information kommt die GUSTAV MORSCH GmbH der Informationspflicht entsprechend der 12. BImSchV nach.

3. Tätigkeiten im Betriebsbereich

Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Metalloberflächenveredelung von Edelstahl. Dabei werden Werkstücke unserer Kunden durch Tauchen in ein Beizbad gereinigt, Anlauffarben und Schweißnahtzunder werden entfernt. Durch ein weiteres Bearbeitungsverfahren, das elektrochemische Polieren, das auch als umgekehrtes Galvanisieren bekannt ist, wird von der Oberfläche Material in sehr geringen Mengen abgetragen. Die Werkstücke werden dadurch entgratet, geglättet, sauber und glänzend.

4. Eingesetzte Stoffe

Die eingesetzten chemischen Produkte sind auf Grund ihrer Stoffeigenschaften als Gefahrstoffe nach der CLP VO und als wassergefährdende Stoffe nach der AwSV eingestuft.

Am Standort werden Stoffe verwendet und gelagert u.a. mit folgenden Gefahrstoffeigenschaften:



- Giftig/ sehr giftige Stoffe (akut toxisch) wie z.B. Flusssäure, flusssäurehaltige Beizmittel, Salpetersäure
- Ätzende Stoffe wie z.B. Schwefelsäure, Phosphorsäure

Die Gefährlichkeit der Flusssäure/ flusssäurehaltigen Produkte beruht abhängig von der Konzentration auf der Giftigkeit beim Verschlucken, Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

Alle Stoffe sind in einem Gefahrstoffkataster erfasst. Es existieren Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen.

Sowohl beim Beizen als auch beim Elektropolieren werden die Stoffe in Wannen eingesetzt, worin die Werkstücke zur Bearbeitung getaucht werden. Anschließend werden die Werkstücke mit Wasser gespült. Entstehendes Abwasser wird in einer Abwasseranlage behandelt. Die Mitarbeiter sind im Umgang mit den Gefahrstoffen geschult und mit persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet.

Alle Anlagen stehen in Auffangwannen, so dass bei einer Leckage eines Prozessbades oder eines gelagerten Gebindes die Stoffe sicher innerhalb der Gebäude aufgefangen werden. Bei bestimmungsgemäßem Betrieb werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Es sind bauliche, technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen getroffen, um das Eintreten eines Störfalles wie z.B. Emission, Brand oder Explosion zu verhindern. Es gibt einen Alarmplan und Flucht- und Rettungswegepläne.

Ein Störfall kann dennoch nicht mit hundertprozentiger Sicherheit ausgeschlossen werden. In diesem Fall gelten die folgenden Informationen und Handlungsempfehlungen.



5. Informationen und Handlungsempfehlungen bei Störfällen

Tritt ein giftiger Stoff (z.B. durch Freisetzung, Brand, Explosion) aus, so kann eine Evakuierung der Umgebung nötig werden.

Die Alarmierung erfolgt durch

- die Einsatzkräfte der Polizei und Feuerwehr
- Radio- und Fernsehdurchsage

Gefahr wird erkannt durch

- Sichtbare Zeichen Rauch, Feuer
- Geruchswahrnehmung

Sofortmaßnahmen

- In geschlossene Räume gehen
- Fenster und Türen schließen
- Lüftungs- und Klimaanlage ausschalten
- Passanten und Nachbarn durch Zuruf informieren

Weitere Maßnahmen

- Radio und Fernsehen anschalten
- Fernhalten vom Betriebsgelände
- Den Sicherheitshinweisen von Polizei und Feuerwehr folgen

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung und Einzelheiten

Betriebe, die unter die Störfall-Verordnung (12. BImSchV) fallen, müssen laut § 17 Absatz 2 der 12. BImSchV regelmäßig durch Besichtigungen vor Ort von der zuständigen Behörde gemäß eines Überwachungsplanes nach § 17 Absatz 1 der 12. BImSchV überwacht werden. Die letzte vor Ort Besichtigung fand im Mai 2019 durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim statt. Für weiterführende Informationen zur Besichtigung vor Ort können Sie sich an das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim wenden. Der Überwachungsplan für Niedersachsen wird vom niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz und im Ministerialblatt veröffentlicht. Für weitergehende Fragen diesbezüglich wenden Sie sich bitte an das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz.

7. Einzelheiten, wo weitere Informationen eingeholt werden können

Allgemeine Informationen nach dem Niedersächsischen Umweltinformationsgesetz (NUIG) zum Thema Störfallvorsorge und Anlagensicherheit finden Sie u.a. auf den Internetauftritten der niedersächsischen Gewerbeaufsicht und des niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz.

Bei Fragen steht als Ansprechpartner des Betriebes der Betriebsleiter der GUSTAV MORSCH GmbH unter Tel.: 05121 7671-0 sowie der Geschäftsführer unter Tel.: 089 42778-301 zur Verfügung.